

XXII. GP.-NR
2382 /J
-9. Dez. 2004

ANFRAGE

der Abgeordneten Gerhard Reheis
und GenossInnen
an die Bundesministerin für Justiz
betreffend dem Gerichtsbeschluss zur Rückführung von Yasemin Kobal in die Türkei

Das sechsjährige Mädchen Yasemin Kobal, welches zuvor von seiner Mutter aus der Türkei nach Österreich gebracht wurde, wurde am Freitag, dem 26.11.2004 mittels eines Gerichtsbeschlusses zu ihrem Vater in die Türkei zurückgeführt.

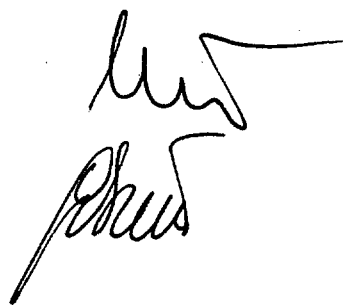
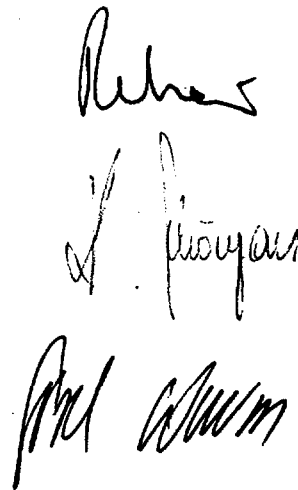
Dieses Ereignis schlug vor allem in Tirol große Wellen in der Bevölkerung. Zum einen weckte der Beschluss und die sofortige Rückführung des Mädchens Unverständnis in der Bevölkerung über die fehlende Menschlichkeit dieses Urteils, zum anderen stellten sich verschiedene Fragen zum Ablauf des Verfahrens und der darauf folgenden Abnahme des Kindes. Aus diesem Grund stellen die unterzeichnenden Abgeordneten folgende

Anfrage:

1. Ist Ihnen der geschilderte Fall bekannt?
2. Wurden bereits Kinder per Gerichtsbeschluss auf Grundlage des Haager Kindesentführungsübereinkommens aus Österreich in andere Staaten rückgeführt?
3. Falls ja, wie viele und in welche Staaten?
4. Wurden bereits Anträge auf Rückführung nach dem Haager Kindesentführungsübereinkommen in Österreich unter Berücksichtigung des Kindeswohls oder des Kindeswillen abgelehnt?

5. Falls ja, wie stellte sich die jeweilige Sachlage dar?
6. Warum wurde bei zwei sich widersprechenden Gutachten (Gutachten der Jugendwohlfahrt und Gutachten einer beeideten Sachverständigen) kein Obergutachten eingeholt?
7. Warum wurde gegen den Willen des Kindes entschieden?
8. Das Kind hatte sich sehr gut in Österreich eingelebt, beherrscht die türkische Sprache nicht mehr und war seit seiner Geburt in der Obsorge der Mutter. Warum wurde bei der Rückführung keine Rücksicht auf das Kindesrecht genommen, welches sehr wohl auch im Haager Kindesentführungsübereinkommen thematisiert wird?
9. Warum wurde immer von einer Entführung des Kindes durch die Mutter gesprochen, obwohl sich die Mutter in Österreich an die Organisation Frauen helfen Frauen gewandt hatte, um ihre Kinder in Sicherheit zu bringen?
10. Wie stehen Sie dazu, dass die Tiroler Kinder- und Jugendanwältin von einer „menschlichen Katastrophe für das Kind“ spricht?
11. Warum wurde der rechtliche Vertreter der Mutter von Yasemin Kobal nicht über die Abholung und Rückführung des Kindes informiert?
12. Warum wurde die Abnahme durchgeführt, ohne der Mutter eine weitere Rechtsmittel - Möglichkeit einzuräumen?
13. Wie stehen Sie zu der Art der Abholung des Kindes (ohne Vorankündigung direkt vom Schulweg und ohne die Möglichkeit sich von seiner Familie zu verabschieden und persönliche Dinge oder Wechselwäsche mitzunehmen)?
14. Wie konnte sich Herr Kobal, der Vater von Yasemin, für die Dauer von zwei Monaten in Österreich aufhalten? Welche Art von Visum wurde ihm ausgestellt und für wie lange galt dieses?

15. Warum wurde bei dem Verfahren außer Acht gelassen, dass der Vater von Yasemin Kobal seinen Unterhaltsverpflichtungen nicht nachkam und der österreichische Staat diesen bevorschusst hat?
16. Hat die Republik Österreich schon versucht, die Unterhaltsbevorschussung in Istanbul über den Weg der Pfändung wieder einzubringen?
17. Warum konnte sich Herr Kobal zwei Monate in Österreich aufhalten, ohne dass ein Verfahren auf Rückzahlung der Unterhaltsbevorschussung gegen ihn angestrebt wurde?
18. Wurde die finanzielle Situation des Vaters von Yasemin Kobal geprüft, bevor ihm eine Verfahrenshilfe bewilligt wurde?
19. Wird auch die künftige finanzielle Situation von Herrn Kobal überprüft, um eine eventuell mögliche Rückzahlung der Verfahrenshilfe innerhalb des festgelegten Zeitraumes von drei Jahren zu gewährleisten?
20. Inwieweit gedenkt das Justizministerium sich für die österreichische Staatsbürgerin Yasemin Kobal künftig einzusetzen?

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized, cursive script.A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized, cursive script.